

GZ:
73/2022-001

Bezug:

Datum
13. Dezember 2022

Betrifft:

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten – Gemeindeamt der Marktgemeinde Großmugl

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Großmugl verordnet gemäß § 38 NÖ GO 1973 folgende Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten für das Gemeindeamt der Marktgemeinde Großmugl:

Amtsstunden:

Montag – 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag - 17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch - 10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag - 7.00 bis 10.00 Uhr

Parteienverkehrszeiten:

Montag – 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag - 17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch - 10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag - 7.00 bis 10.00 Uhr

Diese Verordnung tritt mit Wirksamkeit vom 01.01.2023 in Kraft. Die Verordnung des Bürgermeisters über die Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten für das Gemeindeamt der Marktgemeinde Großmugl vom 24.08.2020 wird mit in Krafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

Der Bürgermeister:
Ing. Christoph Mitterhauser

Angeschlagen am: 13.12.2022

Abgenommen am: 29.12.2022



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.grossmugl.gv.at